

# Produkt-Sicherheitsdatenblatt

(erstellt gemäß Verordnung (EG) NR. 1907/2006/EG, Artikel 31)

Druckdatum:

überarbeitet am: 22.11.2010

<b>1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung</b>	
<b>Handelsname</b>	<b>Desical agrocoating Basic / Desical agrocoating Top F / Desical agrocoating Powergrip</b> <b>Harzkomponente</b>
Verwendung des Stoffes / der Zubereitung	Zweikomponenten Reaktionskunststoff auf Polyurethanbasis; Injektionsharz Harz
Firma:	KALKWERK HUGFARD GmbH
Adresse:	Antoniusstraße 2-4, 63768 Hösbach-Rottenberg
Telefon:	06024 / 6739-0
Telefax:	06024 / 6739-70
Auskunftsgebender Bereich:	Bürozeiten: Montag-Freitag von 7.00 – 17.00 Uhr
<b>Notfallauskunft</b>	Europäische Notfallnummer: 112
<b>2. Mögliche Gefahren</b>	
Gefahrenbezeichnung:	Kein gefährliches Produkt im Sinne der Gefahrstoffverordnung bzw. der EG-Richtlinien 2006/121/EG oder 1999/45/EG.
<b>Besondere Gefahren für Mensch und Umwelt:</b>	
Klassifizierungssystem:	Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur.
<b>3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen</b>	
<b>Chemische Charakterisierung</b>	Zubereitung: Polyesterpolyol Gemisch
Gefährliche Inhaltsstoffe:	
Bestandteile	CAS-Nr.                      Gefahrensymbole                      R-Sätze                      Gehalt
	Keine gefährlichen Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
<b>4. Erste-Hilfe-Maßnahmen</b>	
<b>Allgemeine Hinweise</b>	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
<b>Einatmen</b>	Betroffenen an die frische Luft bringen.
<b>Hautkontakt</b>	Bei Berührung mit der Haut sorgfältig mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei Reaktionen der Haut Arzt hinzuziehen.
<b>Augenkontakt</b>	Die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange (mindestens 10 Minuten) mit möglichst lauwarmen Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.
<b>Verschlucken</b>	NICHT zum Erbrechen bringen, ärztliche Hilfe erforderlich. Nach Verschlucken des Produktes Arzt konsultieren.

<b>5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung</b>	
<b>Geeignete Löschmittel</b>	Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ), Schaum, Löschpulver, bei größeren Bränden auch Wassersprühstrahl.
<b>Ungeeignete Löschmittel</b>	Wasservollstrahl
<b>Besondere Gefährdungen</b>	Bei Brand entstehen Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Stickoxide und Spuren von Cyanwasserstoff (Blausäure). Explosions- und Brandgase nicht einatmen!
<b>Besondere Schutzausrüstungen</b>	Bei Brandbekämpfung Atemschutz mit unabhängiger Luftzufuhr erforderlich. Kontaminiertes Löschwasser nicht ins Erdreich, ins Grundwasser oder in Gewässer eindringen lassen.
<b>6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung</b>	
<b>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen</b>	Schutzausrüstung (siehe Kap. 8) anlegen. Für ausreichende Be-/Entlüftung sorgen. Unbeteiligte Personen fernhalten.
<b>Umweltschutzmaßnahmen</b>	Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen.
<b>Verfahren zur Reinigung</b>	Mechanisch entfernen; Mit Chemikalienbinder, gegebenenfalls mit trockenem Sand aufnehmen und in geschlossenen Behältern lagern.
<b>Zusätzliche Hinweise</b>	Weitere Entsorgung siehe Kapitel 13.
<b>7. Handhabung und Lagerung</b>	
<b>Handhabung:</b>	
Hinweise für den sicheren Umgang	Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Die in Kapitel 8 beschriebenen persönlichen Schutzmaßnahmen sind zu beachten.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
<b>Lagerung:</b>	
Anforderungen an Lagerräume und Behälter	Behälter trocken und dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Weitere Hinweise zu den Lagerbedingungen, die aus Gründen der Qualitätssicherung zu beachten sind, können Sie unserem Technischen Merkblatt entnehmen.
Zusammenlagerungshinweise	Nicht erforderlich.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen	Erwärmung über 80°C und Abkühlung unter 0°C vermeiden.
Lagerklasse	LGK: 10 (VCI)
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)	-

<b>8. Expositionsbegrenzung und Persönliche Schutzausrüstung</b>	
<b>Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen</b>	Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
	Keine Angabe von Arbeitsplatzgrenzwerten gemäß Richtlinie 2006/121/EG erforderlich.
<b>Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:</b>	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.
<b>Atemschutz</b>	An nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei Spritzverarbeitung Atemschutz erforderlich.
<b>Handschutz</b>	Bedingt geeignete Materialien für Schutzhandschuhe; EN 374-3: Nitrilkautschuk – NBR: Dicke $\geq 0,35$ mm Durchbruchzeit nicht geprüft, nach Kontamination sofort entsorgen. Schutzhandschuhe: Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigungs- und Hautpflegemittel einsetzen.
<b>Handschuhmaterial</b>	Hilfe für die Auswahl der Handschuhe finden Sie auf folgender Internetseite: <a href="http://www.gisbau.de/service/expo/expo.html">http://www.gisbau.de/service/expo/expo.html</a> Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
<b>Augenschutz</b>	Schutzbrille / Gesichtsschutz tragen.
<b>Haut- und Körperschutz</b>	Schutzkleidung. Sicherheitsschuhe.
<b>Schutzmaßnahmen</b>	Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.
<b>9. Physikalische und chemische Eigenschaften</b>	
Aggregatzustand	flüssig
Farbe	gelblich
Geruch	schwach
pH-Wert	Nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	Nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich	Nicht bestimmt
Flammpunkt	>200 °C, Methode DIN 51758
Selbstentzündlichkeit	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Rel. Dichte	ca. 1,01 g/ml bei 23°C
Löslichkeit/Mischbarkeit mit Wasser	Nicht bzw. wenig mischbar
Viskosität	ca. 600-700 mPas bei 25°C (Kegel-Platte-Viskosimeter Sheen CP1)

<b>10. Stabilität und Reaktivität</b>	
Zu vermeidende Bedingungen	Keine bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.
Zu vermeidende Stoffe	Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsgemäßer Lagerung und Handhabung.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.
Thermische Zersetzung	Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
<b>11. Angaben zur Toxikologie</b>	
Akute Toxizität, oral:	LD50 Ratte: > 5.000 mg/kg Toxikologische Untersuchungen an einem vergleichbaren Produkt.
Primäre Hautreizwirkung	Kaninchen Ergebnis: nicht reizend Toxikologische Untersuchungen an einem vergleichbaren Produkt.
Primäre Schleimhautreizwirkung	Kaninchen Ergebnis: nicht reizend Toxikologische Untersuchungen an einem vergleichbaren Produkt.
Sensibilisierung	Hautsensibilisierung: Keine Sensibilisierung durch Hautkontakt. Toxikologische Untersuchungen an einem vergleichbaren Produkt.
Gentoxizität in vitro	Salmonella/Mikrosomen-Test (Ames-Test): Ergebnis: Keine Hinweise auf eine mutagene Wirkung. Methode: OECD-Prüfrichtlinie 471 Toxikologische Untersuchungen an einem vergleichbaren Produkt.
<b>12. Angaben zur Ökologie</b>	
Allgemeine Hinweise	Eindringen in den Untergrund vermeiden. Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangt. Oberflächenwasser nicht verunreinigen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund. Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend Nicht in Gewässer, Abwässer oder ins Erdreich gelangen lassen.
Biologische Abbaubarkeit	12%, d.h. nicht leicht abbaubar Methode: OECD-Prüfrichtlinie 301 D Ökotoxikologische Untersuchungen an einem vergleichbaren Produkt
Toxizität gegenüber Fischen	LC50 > 100 mg/l Testspezies: Brachydanio rerio (Zebrafisch) Prüfdauer: 96 h Methode: OECD-Prüfrichtlinie 203 Ökotoxikologische Untersuchungen an einem vergleichbaren Produkt
Akute Daphnientoxizität	EC50 > 100 mg/l Testspezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Prüfdauer: 48 h Methode: OECD-Prüfrichtlinie 202 Ökotoxikologische Untersuchungen an einem vergleichbaren Produkt

Akute Bakterientoxizität:	EC50 > 100 mg/l Geprüft an: Belebtschlamm Methode: OECD-Prüfrichtlinie 209 Ökotoxikologische Untersuchungen an einem vergleichbaren Produkt
Akute Algentoxizität:	IC50 > 100 mg/l Geprüft an: Scenedesmus subspicatus Prüfdauer: 72 h Methode: OECD-Prüfrichtlinie 201 Ökotoxikologische Untersuchungen an einem vergleichbaren Produkt
<b>13. Hinweise zur Entsorgung</b>	
<b>Produkt:</b>	
Empfehlung:	Darf nicht zusammentun mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung unter Berücksichtigung aller anzuwendenden internationalen, nationalen und lokalen Gesetze, Verordnungen und Satzungen. Bei der Entsorgung innerhalb der EU ist der jeweils gültige Abfallschlüssel nach dem europäischen Abfallkatalog (EAK) zu verwenden. Entleerte Verpackungen können nach Restentleerung (rieselfrei, spachtelrein, tropffrei) packmittelspezifisch an den Annahmestellen der bestehenden Rücknahmesysteme der chemischen Industrie zur Verwertung abgegeben werden. Die Verwertung muss gemäß nationaler Gesetzgebung und Umweltschutzbestimmungen erfolgen.
<b>14. Angaben zum Transport</b>	
Landtransport ADR/RID/GGVS/GGVE	Klasse: Kein Gefahrgut im Sinne der nationalen und internationalen Transportvorschriften.
Seeschifftransport IMDG/GGVSee	Klasse: Kein Gefahrgut im Sinne der nationalen und internationalen Transportvorschriften.
Lufttransport ICAO/IATA	Klasse: Kein Gefahrgut im Sinne der nationalen und internationalen Transportvorschriften.
<b>15. Angaben zu Rechtsvorschriften</b>	
Kennzeichnung gemäß EWG-Richtlinien:	Keine Kennzeichnung nach den EG-Richtlinien 2006/121/EG oder 1999/45/EG mit den jeweils geltenden Anpassungen und den abgeleiteten nationalen Vorschriften erforderlich.
Gefahrensymbol(e)	keine
R-Sätze	keine
S-Sätze	keine
Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung	keine
<b>Nationale Vorschriften:</b>	
Wassergefährdungsklasse	WGK: 1 schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)
<b>Sonstige Hinweise:</b>	
GISCODE	---

## 16. Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Vorschriften zum Umgang, ohne sie zu ersetzen. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem aktuellen Stand unserer Kenntnisse über das Produkt und werden nach bestem Wissen abgegeben. Das Sicherheitsdatenblatt enthebt den Verwender nicht von der Beachtung und Anwendung der für seine Tätigkeit maßgeblichen Vorschriften. Er ist allein dafür verantwortlich, sämtliche notwendigen Vorsichtsmaßnahmen beim Gebrauch des Produkts zu beachten.

- Ende des Sicherheitsdatenblattes -